

Pressemitteilung

Stadt Köln verwehrt der Bevölkerung Schutz vor Grundwasser

Weite und dichtbevölkerte Teile von Köln werden durch den Retentionsraum in Langel Bogen bewußt nicht geschützt, da die Altstadt vorrangig ist

Der Einladung der Bezirksregierung Köln, mündlich die Bedenken zum geplanten Retentionsraum im Langel Bogen vorzutragen, folgten an zwei Tagen ca. 200 Bürger, Landwirte und Vertreter von Behörden und Verbänden. Auf Wunsch der Stadt Köln fand die Veranstaltung unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Der geplante Retentionsraum, über den die Presse mehrfach berichtete, soll ein politisches Signal dafür setzen, dass zur Senkung der Hochwasserwellen rheinaufwärts weitere Retentionsräume gebaut oder geöffnet werden. Gleichzeitig soll er ausschließlich der Kölner Altstadt eine Hochwasserwelle knapp oberhalb von 10,70 m Kölner Pegel (KP) ersparen.

Hauptsorge der Bürger ist die Befürchtung, dass ihre bei Flutung des an die Bebauung herangezogenen Retentionsraumes mit Grundwasser volllaufen könnten. Einem Teil der Landwirte droht die Vernichtung ihrer Existenz.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Köln und Niederkassel sagt aus, dass es zu „keiner höheren Grundwasserbelastung der Anrainer des Retentionsraumes kommen (darf) als im Fall des Rheinhochwassers des Jahres 1995, für das der Pegelstand 10,69 m Kölner Pegel (KP) zugrundegelegt wird.“ [Zitat].

Nach längerer Diskussion stellte sich jedoch heraus, dass dieser Schutz von der Stadt Köln juristisch so spitzfindig ausgelegt wurde, dass die Lülsdorfer Bevölkerung und die Langel Landwirte defacto nur vor den Folgen eines zeitlich identischen Hochwassers 1995 – also 15 Stunden andauernde Hochwasserwelle zwischen 10,64 und 10,69 m KP – geschützt sind. Dauern zukünftige Hochwässer länger an oder geraten sie auch nur einen Zentimeter höher, so ist nach Ansicht der Stadt Köln kein Schutz der Bevölkerung und keine Entschädigung der Landwirte für Ernteauffälle zu gewähren, da der bisherige Deich im Langel Bogen nur einen Schutz bis 10,69 m KP bietet.

Dass der Deich 11,50 m KP hoch sei und in einem von der Stadt Köln in Auftrag gegebenen Gutachten der TGU bis 11,00 m KP standsicher sei, liessen die Vertreter der Stadt Köln nicht gelten. Die Höhendifferenz zähle zum notwendigen Freibord, das ein Überschwappen über den Deich verhindern solle, jedoch nicht zur Standsicherheit hinzugerechnet werden dürfe.

Im übrigen – so Uwe Olufs, Pressesprecher der KBW, die 1.500 betroffene Bürger im Langel Boger vertritt – konnte die Stadt noch nicht einmal den vorgeblichen Schutz für die zukünftig mit 10,70 m KP geschützte Kölner Altstadt beziffern. Im Fall eines identischen Hochwassers wie 1995 würden insgesamt nur 166.000 m³ Rheinwasser in den Retentionsraum einlaufen. Die erstrebte Absenkung der Hochwasserwelle bewegt sich da noch nicht einmal im Mikrometerbereich; Dies steht im Gegensatz zu der in 1997 vorgestellten Vorstudie, die bei kompletter Füllung des ca. 35 Mio DM teuren Retentionsraumes eine Absenkung von 6 Millimetern vorhersagte.

Als außergewöhnlich hinterhältig bezeichneten die Bürger die Absicht der Stadt Köln, den Retentionsraum ab einer noch festzulegenden Hochwasserwelle im Bereich 10,64 bis 10,72 m KP zusätzlich über das Auslasswerk in Langel gezielt zu fluten. Die Auswirkungen dieses Vorhabens auf die Grundwasserbedrohung sind nicht durch Gutachten festgestellt worden. Woher – so die KBW – komme die notwendige präzise Vorhersage der Hochwasserwelle im Zentimeterbereich? In 1995 habe jedenfalls die Vorhersage der Hochwasserwelle glücklicher Weise versagt, statt 11,30 m KP traf nur eine Welle 10,69 m KP ein.

Auch der Vorschlag, den Hochwasserschutz für die Kölner Altstadt um 5 cm zu erhöhen und so den Spitzfindigkeiten des vermeintlichen Grundwasserschutzes aus dem Weg zu gehen, stieß bei den Vertretern der Stadt Köln auf Ablehnung. Die Standsicherheit des Rheinufertunnels und anderer tiefgegründeter Gebäude [Anmerkung: Kölner Philharmonie] sei nicht mehr gewährleistet. Eine Umrüstung des Rheinufertunnels sei der Stadt zu teuer. Das Argument, dass bei höheren Hochwässern als 1995 durchaus eine Flutung des Tunnels erforderlich sein müsste, blieb unbeantwortet.

Auch der Vorschlag der Bürgerinitiative Rodenkirchen, den Retentionsraum erst ab 11,20 m KP zu fluten, wurde von den Kölnern Stadtverwaltung abgelehnt.

Eine Flutung ab 11,20 m KP hätte den Vorteil, so Herr Kahlix von der BI Rodenkirchen, dass die Hochwasserwelle durch eine schnelle Flutung des Retentionsraumes wirksam abgesenkt werden könne und somit mehrere Hunderttausend Kölner in Rodenkirchen, Marienburg und auch anderen weit vom Rhein entfernten Vororten wirksam vor Hochwasser geschützt werden könnten. Nach der jetzigen Planung verpuffe die Wirkung des Retentionsraumes und bringe niemandem – weder der Kölner Altstadt noch den Unterliegern von Leverkusen bis zu den Niederlanden -einen Nutzen.

Die anwesenden Bürger, Landwirte und ein großer Teil der betroffenen Behördenvertreter änderten Ihre bisherigen Anträge und schlossen sich der Auffassung der KBW und BI Rodenkirchen an.

Die Landwirte betonten, dass für sie ein Verkauf der notwendigen Grundstücke bei der jetzigen Planung nicht in Frage käme und somit das notwendige Retentionsbecken nicht gebaut werden könne.

Die Stadt Köln blieb bei ihrer ablehnenden Haltung und betonte nochmals, dass die Bevölkerung im Langer Bogen durch den Retentionsraum einen zusätzlicher Schutz von dem sog. 200-jährigen Hochwasser (11,90 KP) erhielt.

Ein lächerliches Argument, so Josef Schaap von der KBW, denn dies wird ja bei jedem Hochwasser zwischen 10,69 m und 11,00 m KP mit Grundwasser im Haus und überfluteten Spargelfeldern „bezahlt“.

Die Bezirksregierung wird nun alle Eingaben prüfen und voraussichtlich im Frühjahr 2002 den Planfeststellungsbeschluss erteilen.